



Beratungsfahrplan der GPA im Rahmen des Stärkungspaktes

- ➔ Beratung zur Aufstellung des HSP in 2012
- ➔ Unterstützung bei der Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings
- ➔ Analyse der Sozialstruktur in 2014





Ziel der Beratung

- Unterstützung bei der Umsetzung der HSP-Maßnahme 23 :
(Organisationsänderung in der Jugendhilfe)
- Geplante Einsparungen ab 2016 von jährlich 100.000 Euro



Aktuelle Personalsituation

Stellenbedarf im ASD

Die GPA NRW legt für den ASD einen Fallschlüssel von 30 Fällen je Vollzeitstelle zugrunde.

Im Aufgabenportfolio berücksichtigt sind Beratung, Erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII, Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, Familiengerichtshilfe und Inobhutnahmen.

Der Fallschlüssel unterstellt folgende Arbeitszeitanteile:

30 % für präventive Tätigkeiten (insbesondere Beratungsleistungen)

50 % für Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

10 % Verwaltungstätigkeiten

10 % einzelfallübergreifende Tätigkeiten im Sozialraum





Berechnung des Stellenbedarfs 2014 auf Grundlage des GPA-Richtwertes

Ergebnis:

Der ASD ist unzureichend ausgestattet,
um die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung
adäquat zu erfüllen



Empfehlung der GPA

Im ersten Schritt sollten die unbesetzten Stellen nachbesetzt werden. Darüber hinaus sollte der ASD zeitnah um drei weitere Stellen aufgestockt werden

Damit qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann, sollten die zusätzlichen Stellen nicht befristet werden.

Für eine sachgerechte Bearbeitung und Steuerung der Eingliederungshilfen sollte weiterhin eine spezialisierte Bearbeitung vorgenommen werden.

Bei der Neubesetzung der Stelle sollte die Vertretungsregelung beachtet werden

